

# GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

18. April 2023

## **EZB und SRB begrüßen die Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission zur Reform des Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagensicherung**

- Vorgeschlagene Gesetzesänderungen gelten als wichtiger und pragmatischer Schritt nach vorne
- EZB und SRB wollen technischen Input zu den Vorschlägen liefern, damit ein einheitlicher und praxistauglicher Rahmen entsteht

Die Europäische Zentralbank (EZB) und der Einheitliche Abwicklungsausschuss (Single Resolution Board – SRB) begrüßen die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Gesetzesänderungen am europäischen Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagensicherung.

„Bei der Schaffung eines robusten Rahmens für den Umgang mit Banken, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder ausfallen, hat Europa in den vergangenen zehn Jahren bereits erhebliche Fortschritte erzielt. Wir begrüßen es sehr, dass nun ein weiterer Schritt in diese Richtung gegangen wird“, so Luis de Guindos und Andrea Enria, Vizepräsident bzw. Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der EZB. „Die vorgeschlagenen Gesetze werden es den Behörden ermöglichen, Banken Krisen effizienter und harmonisierter zu bewältigen. Daher sind sie ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Vollendung der Bankenunion.“

„Die Vorschläge enthalten viele positive Entwicklungen. So grenzen sie beispielsweise den Anwendungsbereich für eine Abwicklung klar gegenüber den nationalen Liquidationsverfahren ab. Sie stärken auch unser Instrumentarium für den Umgang mit Bankausfällen so, dass die kritischen Funktionen der Banken erhalten bleiben und die Bürgerinnen und Bürger wirksam geschützt werden“, sagte Dominique Laboureix, Vorsitzender des SRB. „Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ist nun vor allem sicherzustellen, dass die unterschiedlichen Teile des Rechtsrahmens weiterhin ein kohärentes Gesamtkonstrukt ergeben.“

Die Änderungsvorschläge der Europäischen Kommission sind das Ergebnis eines Konsultationsprozesses, zu dem die [EZB](#) und der [SRB](#) mit der Veröffentlichung entsprechender Dokumente beigetragen haben. Beide Institutionen sind bereit, die Weiterentwicklung der Kommissionsvorschläge durch technischen Input zu begleiten, um einen einheitlichen und praxistauglichen Gesamtrahmen sicherzustellen.

Die EZB teilte mit, dass die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat empfohlen hat, die EZB zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu konsultieren. Die EZB werde zu gegebener Zeit Stellung nehmen, nachdem sie ein entsprechendes Konsultationsersuchen erhalten hat.

**Medianfragen sind an [François Peyratout](#) zu richten (Tel. +49 172 8632 119).**

#### **Anmerkung**

- Um den Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und die Einlagensicherung zu definieren, wurden Änderungen an drei Gesetzestexten vorgeschlagen – an der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie, der Verordnung zum Einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Einlagensicherungsrichtlinie.
- Siehe auch die [Rede](#) von Andrea Enria vom 17. Mai 2022.
- Siehe auch das [Konzept des SRB](#).

**Europäische Zentralbank**  
Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)  
Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.